

Medieninduzierte Masernhysterie

Seit Mitte Juni 2002 wird der öffentliche Gesundheitsdienst mit Anfragen seitens der Bevölkerung aber auch Ärzten hinsichtlich Masernimpfung bei Erwachsenen überschüttet. Der Grund ist eine bevorstehende Italienurlaubsreise.

Ausgelöst wurde diese Hysterie durch unseriöse Berichte in Fernsehen, Rundfunk und der Tagespresse über eine Masernepidemie in Italien. Die meisten dieser Medienberichte zeugen von einem erschreckenden Mangel an Sachwissen, auch teilweise unter Ärzten, die die gültigen Impfempfehlungen bei Masern, die im Freistaat Sachsen seit 1998 auch klare Regelungen für Erwachsene beinhalten, nicht kennen.

Aus Italien wird seit Jahresbeginn eine Masernepidemie mit fast 20.000 Erkrankungen gemeldet: Am meisten betroffen war die Provinz Campania im Süden. Allein im Großraum Neapel wurden bis Ende Mai etwa 17.000 Erkrankungen geschätzt. Darunter gab es zahlreiche schwere Verläufe mit Komplikationen und 3 Todesfälle bei Kleinkindern. Nach Aussage von Ärzten soll es sich um den schlimmsten Ausbruch der letzten 30 Jahre gehandelt haben.

Die Durchimpfungsrate an Masern beträgt in Italien im Durchschnitt nur 80 %, im Süden teilweise nur 50 %. Nicht erwähnt wird bei diesen Berichten, dass im Jahr 2000 in der EU insgesamt über 36.000 Masernerkrankungen gemeldet wurden, allein aus Frankreich 10.000, aus der Türkei (einem der beliebtesten Urlaubsländer der Deutschen) > 16.000. In Deutschland selbst wurden 2001 dem RKI 6.024 gemeldet, die wahre Zahl liegt nach Expertenmeinung zwischen 10.000 und 20.000.

Was ist also Besonderes an der aufgeblasenen Meldung aus Italien?

Zur Erinnerung kurz etwas über die Masernhistorie und Masernimpfung aus dem Vorlesungszyklus für Studenten:

Vor Einführung der Masernschutzimpfung betrug die jährliche Inzidenz bei Masern in Deutschland 500-600 pro 100.000 Einwohner. Dies bedeutet in absoluten Zahlen für die jetzige Bevölkerung von Sachsen (4,5 Mill. Ew) 22.500-27.000 Erkrankungsfälle. Masern Todesfälle wurden in Deutschland seit 1925 registriert. Noch 1963, dem Jahr der Einführung der Masernschutzimpfung in den USA, starben in Deutschland 123 Personen an Masern. Seit Einführung der Pflichtimpfung 1970 und der Zweitimpfung gegen Masern 1983 in der DDR ist es zu einem drastischen Rückgang der Masernfälle in den neuen Bundesländern gekommen. Sachsen hatte im Jahr 2000 lediglich 15 Masernerkrankungen, 2001 35 Masernerkrankungen, davon 31 bei gänzlich ungeimpften Personen.

Weil es im jetzigen Vorstadium der von der WHO für die Region Europa avisierten Maserneliminierung zu einer Verschiebung der wenigen Erkrankungen in das höhere Lebensalter gekommen ist (in den 7 Jahren von 1995 bis 2001 waren 47 von 229 Masern-Erkrankten in Sachsen älter als 25 Jahre (= 20 %)), ist im Freistaat Sachsen mit Stand Mai 1998 eine klare Regelung (Impfempfehlungen nach § 20 Abs. 3 IfSG sprechen die Länder aus, nicht der Bund) auch für die Impfung Erwachsener getroffen worden. Diese Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) lautet:

„Die Masernimpfung ist eine Standardimpfung für alle empfänglichen Personen. Als empfänglich gelten alle ungeimpften

Personen jünger als Geburtsjahrgang 1958 ohne immunologisch nachgewiesene überstandene Erkrankung. Zweimalige Impfung erforderlich (Mindestabstand 4 Wochen) oder einmalige Impfung und Immunitätsnachweis. Es gibt keine Altersbegrenzung für die Masern-Impfung; vorzugsweise MMR-Impfstoff verwenden.“ Die Kostenübernahme durch die Primärkassen ist in der Impfvereinbarung Sachsen vom 11. Dezember 1998 positiv geregelt. Die Ersatzkassen haben sich in einer Erklärung für Sachsen prinzipiell daran angeschlossen.

Kosten für Impfungen, die ausschließlich im Zusammenhang mit Auslandsreisen vorgenommen werden, sind zwar vom Bürger selbst zu tragen. Das trifft aber dann nicht zu, wenn Impfungen zur Vervollständigung des Impfstatus ohnehin angezeigt sind (Standardimpfungen sind) und nicht nur wegen der bevorstehenden Reise appliziert werden, wie dies an obenstehender Zahl bewiesen wurde.

Zu beachten ist allerdings, dass die Ersatzkassen, die bundesweit organisiert sind und sich deshalb an den STIKO-Empfehlungen orientieren, mitunter auch in Sachsen unter Berufung auf die STIKO-Empfehlungen die Kostenübernahme bei Erwachsenen verweigern. Bisher (in den vergangenen 4 Jahren) gab es aber bei der Kostenübernahme der Masernschutzimpfung keine Probleme.

Korrespondenzadresse:
 Prof. Dr. med. habil. Siegwart Bigl
 Vizepräsident und
 Abteilungsdirektor Humanmedizin
 Landesuntersuchungsanstalt für das
 Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
 Zschopauer Str. 87, 09111 Chemnitz
 Tel.: (03 71) 6 00 91 00
 Fax: (03 71) 6 00 91 09
 E-Mail: siegwart.bigl@lua.sms.sachsen.de